

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Europawahl 2024 –	
Termin In Deutschland findet die Europawahl am 9. Juni 2024 statt.	4
2. Kommunen sagen Ja zu Europa	
Unter dem Motto „Ja zu Europa“ steht eine Tagung zur grenzübergreifenden Partnerschaftsarbeit.....	4
3. Arzneimittelreform, u.a. Versorgungsengpässe	
Medikamente sollen leichter zugänglich, erschwinglicher und innovativer werden.	4
4. Virtuellen Welten – Web 4.0	
Die Kommission bereitet eine politische Initiative für neu entstehende virtuelle Welten vor.	5
5. Virtuellen Welten – 23 Empfehlungen	
Ein Bürgerforum hat 23 Empfehlungen für „faire und menschenzentrierte virtuelle Welten in der EU“ vorgeschlagen.	6
6. Chipgesetz	
Ein europäisches Chip-Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU stärken.	7
7. Halbleiter-Warnsystem	
Ein Halbleiter-Warnsystem soll Störungen in der Halbleiter-Lieferkette/Wert-schöpfungskette schnell aufdecken und beheben.	8
8. Datenschutzleitfaden für KMU	
Es gibt jetzt einen Datenschutzleitfaden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	8
9. Cyberschutzschild	
Mit einem Cybersolidaritätsgesetz soll die Cybersicherheit in der EU nachhaltig gestärkt werden.	9
10. Online-Piraterie	
Die Mitgliedstaaten sollen den Kampf gegen gewerbsmäßige Online-Piraterie von Sport- und anderen Live-Veranstaltungen verstärken.....	10
11. Leseleistung – Grundschüler	
In Deutschland sind die Lesekompetenzen der Grundschüler, 4. Jahrgangsstufe, seit 2016 signifikant gesunken.	11
12. Jugendstrategie - Zwischenbewertung	
Die EU - Jugendstrategie soll einer Zwischenbewertung unterzogen werden.....	12
13. Praktika erfolgreich fürs Berufsleben	
Praktika sind für junge Menschen ein wichtiger Schritt in den Arbeitsmarkt.	12
14. Stadtentwicklung – Förderung	
Projekte zu den Themen „Städte Begrünen“, „Nachhaltiger Tourismus“ und „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ werden gefördert.	13
15. Beschaffungswesen – Schwellenwerte	
Die Kommission arbeitet an einer Plattform, in der Ausschreibungsdaten grenzüberschreitend veröffentlicht werden sollen.	14
16. Beschaffungswesen – Vernetzung der Beschaffer	
Es gibt jetzt eine Plattform zur Vernetzung der Beschaffer im öffentlichen Auftragswesen.	14
17. Gaseinkauf für Unternehmen	
In Vorbereitung auf den nächsten Winter ist von der EU für Unternehmen der gemeinsame Gaseinkauf ermöglicht worden.	15

18. Katastrophenschutz – Soforthilfe, sog. Feldkrankenhaus	
Drei medizinische Notfallteams zur Soforthilfe (sog. Feldkrankenhaus) verstärken künftig den EU Katastrophenschutz.	15
19. Produktsicherheitsverordnung	
Für alle verkauften Produkte wird es künftig verschärfte Sicherheitsvorschriften geben.	16
20. Langzeitpflege – Kompetenzpartnerschaft	
Eine berufsbezogene Initiative hat eine umfassende Kompetenzpartnerschaft für den Langzeitpflegesektor gestartet.	17
21. Bioökonomie und ländlichen Raum	
Die Nutzung von Biomasse ist eine Chance für den ländlichen Raum.	17
22. CO2-Senken Landsektor (LULUCF)	
Die Leistung des Landsektors zur natürlichen Kohlenstoffspeicherung sollen erhöht werden.	18
23. Verschmutzung/Verursacherprinzip – Konsultation	
Wird das Verursacherprinzip im Umweltbereich bestmöglich umgesetzt?	18
24. Abwasserrichtlinie – Kommissionsvorschläge	
Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wird überarbeitet.	19
25. Abwasserrichtlinie – Bundesrat	
Der Bundesrat hat am 20.03.23 zum Entwurf der Abwasserrichtlinie zahlreiche Empfehlungen in das Beratungsverfahren eingebracht.	20
26. Bauernhöfe – Strukturwandel	
Die Zahl des landwirtschaftlichen Betriebs in der EU ist innerhalb von 15 Jahren um 37% bzw. 5,3 Millionen zurückgegangen.	21
27. Textilien	
Die Vernichtung von nicht verkauften oder zurückgegebenen Textilien soll ausdrücklich verboten werden.	21
28. Nachwuchsreporter	
Die besten Geschichten oder Bilder über EU-geförderte Projekte werden gesucht.	22

1. Europawahl 2024 – Termin

In Deutschland findet die Europawahl am 9. Juni 2024 statt.

Da nicht in allen EU Staaten Wahlen an einem Sonntag durchgeführt werden, haben die Vertreter der EU-Länder auf der Ratstagung für die Wahl den Zeitrahmen vom 6. Juni bis 9. Juni 2024 festgelegt. Die Ratsentscheidung bedarf noch der formalen Bestätigung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3MH6fap>

[zurück](#)

2. Kommunen sagen Ja zu Europa

Termin: 01.06.2023

Unter dem Motto „Ja zu Europa“ steht eine Tagung zur grenzübergreifenden Partnerschaftsarbeit.

In der Online-Veranstaltung am 1. Juni 2023 von 10:00-12:30 Uhr sollen Antworten auf folgende Fragen gegeben werden:

- Wie kann grenzübergreifende Partnerschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Jugend- und Bildungseinrichtungen unter dem Eindruck multipler Krisen wiederbelebt, weiterentwickelt und nachhaltig gestaltet werden?
- Welche neuen Kooperationen, Zielgruppen und Fördermöglichkeiten könnten passen?

Die Tagung richtet sich an Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen aus den Fachbereichen Internationales, Städtepartnerschaften, Volkshochschulen sowie Aktive aus der Jugendarbeit, Partnerschaftsarbeit und (Erwachsenen)Bildung.

Anmeldefrist ist der 1. Juni 2023, 9 UHR. Nach der Anmeldung erfolgt per E-Mail ein Link zu der Online-Veranstaltung.

- Pressemitteilung und Anmeldung <https://bit.ly/44TOMCY>

[zurück](#)

3. Arzneimittelreform, u.a. Versorgungsengpässe

Medikamente sollen leichter zugänglich, erschwinglicher und innovativer werden.

Das ist das Ziel der EU-Arzneimittelreform, die von der Kommission am 26. April 2023 vorgestellt worden ist. Das Reformpaket umfasst eine Verordnung und eine Richtlinie zur Revision der allgemeinen EU Arzneimittelgesetzgebung und der Vorschriften über Arzneimittel gegen seltene Krankheiten. Damit sollen drei grundlegende Probleme angegangen werden:

- 1) Hohe Preise für innovative Behandlungen
- 2) Engpässe bei Arzneimitteln
- 3) Arzneimittel erreichen Patienten nicht schnell genug.

Und schließlich gilt es erhebliche Lücken bei der Bewältigung ungedeckter medizinischer Bedarfe bei seltenen Krankheiten und antimikrobiellen Resistenzen (AMR) zu schließen. Kernelemente des Reformvorschlags sind u.a.:

- Behebung von Arzneimittelengpässen und Gewährleistung der Versorgungssicherheit: Es werden neue Anforderungen an die Überwachung von Arzneimittelengpässen eingeführt. Die Verpflichtungen der Unternehmen werden angehoben, wozu eine frühzeitigere Meldung von Engpässen und Arzneimittelrücknahmen sowie die Entwicklung und Pflege von Engpasspräventionsplänen gehören. Es wird eine EU-weite Liste kritischer Arzneimittel erstellt, und die entsprechenden Schwachstellen in

der Lieferkette werden bewertet, gefolgt von konkreten Empfehlungen zu Maßnahmen für Unternehmen und andere Akteure der Lieferketten.

- Besserer Zugang zu innovativen und erschwinglichen Arzneimitteln: Neue Anreize werden Unternehmen ermutigen, Mittel zur Befriedigung ungedeckter medizinischer Bedarfe zu entwickeln. Darüber hinaus werden die frühzeitigere Verfügbarkeit von Generika und Biosimilar-Arzneimitteln erleichtert und die Zulassungsverfahren vereinfacht.
- Die Zulassung von Arzneimitteln werden beschleunigt, z. B. werden die EMA-Zulassungsverfahren von 400 Tagen auf 180 Tage verkürzt, u.a. durch Vereinfachung der Anforderungen an die Zulassung von Generika und durch digitale Einreichung von Anträgen und Produktinformationen.
- Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR): Die in der EU zugelassenen Arzneimittel erreichen Patienten nicht schnell genug und es gibt erhebliche Lücken und Engpässe bei Arzneimitteln und ungedeckter medizinischer Bedarfe, insbesondere bei seltenen Krankheiten und antimikrobiellen Resistenzen. AMR gelten als eine der drei größten Gesundheitsgefahren in der EU. Unternehmen, die in neuartige antimikrobielle Mittel zur Behandlung resistenter Krankheitserreger investieren, erhalten durch übertragbare Gutscheine Anreize, das derzeitige Marktversagen zu beheben. Ein Gutschein gewährt dem Entwickler für das Arzneimittel zusätzliches ein Jahr Datenschutz gegenüber den Wettbewerbern.

Die Reformvorschläge liegen jetzt dem Parlament und Rat zu Beratung vor.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nMz8Zv>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3LX6g8O>
- AMR <https://bit.ly/44VUofO>
- Verordnungsvorschlag (Englisch, 182 Seiten) <https://bit.ly/3VYPgUe>
- Richtlinie (Englisch, 184 Seiten) <https://bit.ly/3VZmjHy>

[zurück](#)

4. Virtuellen Welten – Web 4.0

Die Kommission bereitet eine politische Initiative für neu entstehende virtuelle Welten vor.

Dabei soll sichergestellt werden, dass auch das aufkommende Web 4.0 den europäischen Grundwerten, digitalen Rechten und Prinzipien Rechnung trägt. Die Initiative die Form einer Mitteilung soll den Titel tragen „Den nächsten technologischen Wandel mit Vorsprung angehen“.

In einem von der Kommission veranstalteten Bürgerforum zu virtuellen Welten sind 23 Empfehlungen (siehe nachfolgend eukn 5/2023/5) für „faire und menschenzentrierte virtuelle Welten in der EU“ vorgeschlagen und dieser Beitrag zur Zukunft des Internets auf folgende acht Werte und Prinzipien aufgebaut: Wahlfreiheit, Nachhaltigkeit, Menschenzentrierung, Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Gefahrenabwehr, Transparenz sowie Inklusion. Die Vorschläge umfassen etwa den Datenschutz und Transparenz bei der Datennutzung, Auswirkung von virtuellen Welten auf die Gesundheit, Gesellschaft und Umwelt, sowie eine Regelung zur digitalen Identifizierung einerseits und einem Recht auf Anonymität andererseits.

Aus den veröffentlichten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob das Megathema „Älterer Menschen und Digitalisierung“ (siehe eukn 10/2020/20) in den Empfehlungen des Bürgerforums einen Niederschlag gefunden hat. Nach einer Erhebung der Agentur für Grundrechte nutzen „20% der Unionsbürger im Alter von mindestens 75 Jahren das Internet nur gelegentlich“. Damit können für

mindestens 80% der älteren Menschen in der EU über das Internet angebotene Dienstleistungen, wie z.B. Banken, Versicherungen, Post, Bahn, öffentliche Verwaltungen, bis hin zum 49€ Bahn-Ticket, das von alten Menschen ohne Handy nicht erworben werden kann. Empfehlungen zum Internet müssen diese ausgeprägte digitale Kluft zwischen den Generationen berücksichtigen, die mit zunehmendem Alter immer größer wird. Vor diesem Hintergrund hat der Rat bereits am 9. Oktober 2020 in seinem Grundsatzpapier „Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“ gefordert „durch Alternativen sicherzustellen, dass diejenigen, die die digitalen Technologien nicht vollständig nutzen können, dieselben Rechte genießen wie andere Gruppen der Bevölkerung“. Es bleibt abzuwarten, ob die abgekündigte Mitteilung diesen Anforderungen Rechnung trägt.

Die Kommission hatte in einem öffentlichen Aufruf Bürgern und Interessenvertretern die Möglichkeit eröffnet, bis zum 3. Mai 2023 weitere Gedanken einzureichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3M3Vrls>
- Tagesnachrichten 24/04/2023 <https://bit.ly/3Mt7qdg>
- Aufruf <https://bit.ly/3o45FKz>
- Rat <https://bit.ly/3nWerVQ>

[zurück](#)

5. Virtuellen Welten – 23 Empfehlungen

Ein Bürgerforum hat 23 Empfehlungen für „faire und menschenzentrierte virtuelle Welten in der EU“ vorgeschlagen.

Das von der Kommission nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Gremium hat sich aus rund 150 Bürgern zusammengesetzt, die folgende 23 Empfehlungen erarbeitet haben:

- 1) Arbeitsmärkte in den europäischen virtuellen Welten
- 2) Schaffung einer harmonisierten Ausbildung für die Arbeit in den virtuellen Welten
- 3) Regelmäßige Überprüfung bestehender relevanter EU-Richtlinien für virtuelle Welten
- 4) Finanzielle Unterstützung für die Entwicklung virtueller Welten
- 5) Partizipative Foren für gemeinsame Entwicklungen, Regelungen und Standards
- 6) Firmen- und Nutzerzertifizierung für die Virtuellen Welten
- 7) Benutzerfreundlicher "Flur" oder "Gate" im Metaverse, um sich für die ausgewählte Datennutzung zu entscheiden
- 8) Eine Polizei, die in den virtuellen Welten handelt und schützt
- 9) Künstliche Intelligenz als Unterstützung für die Polizei in virtuellen Welten
- 10) Lehrerfortbildung zu virtuellen Welten und digitalen Werkzeugen
- 11) Freier Zugang zu Informationen über digitale Werkzeuge und virtuelle Welten für alle EU-Bürger
- 12) Für eine zirkuläre virtuelle Welt: Rechte und Verantwortung von Bürgern und Industrie
- 13) Eine grüne virtuelle Welt mit erneuerbarer und transparenter Energie
- 14) Virtuelle Welten, lasst uns gemeinsam verantwortungsvoll eine gesunde Zukunft gestalten!
- 15) Indikatoren für gesunde, inklusive, transparente und nachhaltige virtuelle Welten

- 16) Gesetz über Bildung und Bewusstseinsbildung in virtuellen Welten - "Du, ich und das Metaverse"
 - 17) My Data Is Not Your Data Act - "Die richtigen Daten in den richtigen Händen"
 - 18) Entwicklung der digitalen Infrastruktur
 - 19) Die EU muss Vorschriften über die digitale Identität entwickeln und darüber, wann das Recht der Bürger auf Anonymität zugelassen und gesichert werden soll
 - 20) Zugänglichkeit für alle - niemand wird zurückgelassen
 - 21) Rechtliche Rahmenbedingungen für Transparenz und Schutz aller im Metaversum vertretenen Gruppen
 - 22) EU-Gütezeichen/-Zertifikate für Anwendungen der virtuellen Welt
 - 23) EU als starker Akteur/Vorreiter in der virtuellen Welt
- Diese Empfehlungen sind als Beitrag für eine bevorstehenden Initiative der Kommission zum Web 4.0 vorgesehen (siehe vorstehend eukn 5/2023/4),
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3M3Vrls>
 - Tagesnachrichten 24/04/2023 <https://bit.ly/3Mt7qdg>
 - Empfehlungen [Final recommendations Virtual Worlds \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-summaries/2023/04/23/1169266.pdf)

[zurück](#)

6. Chipgesetz

Ein europäisches Chip-Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU stärken.

Darauf haben sich Parlament und Rat am 16. April 2023 geeinigt. Grundlage ist der von der Kommission am 8. Februar 2022 vorgelegte Entwurf für ein Chip-Gesetz. Es wird erwartet, dass Europa seinen Weltmarktanteil bei Halbleitern bis 2030 von derzeit 10% auf 20% verdoppelt, Nach diesem Gesetz werden u.a. zwei Arten von Anlagen definiert, die zur Versorgungssicherheit Europas beitragen. Es handelt sich um sog. "offene EU-Fertigungsbetriebe", die vor allem für andere Industrieakteure Komponenten entwerfen und herstellen, und um sog. "integrierte Produktionsstätten", bei denen es sich um Betriebe handelt, die Komponenten für ihren eigenen Markt entwerfen und herstellen. Werden Anlagen als eine der beiden Arten anerkannt, wird der Zugang zu beschleunigten Genehmigungen in den Mitgliedstaaten für den Bau und den Betrieb der Anlagen eröffnet.

Weitere Bestandteile des Gesetzes sind u.a. die Förderung von Ausbildung, Fähigkeiten und Talenten in der Mikroelektronik und die Unterstützung eines europaweiten Netzes von Kompetenzzentren zur Förderung des innovativen Designs und der Nutzung von Halbleitersystemen. Schließlich soll ein neues Frühwarnsystem aufgebaut werden, um die Handlungsbefugnisse der Kommission im Falle von Lieferengpässen erweitern zu können (siehe nachfolgend Warnsystem eukn 5/2023/7).

Im Rahmen der Initiative "Chips for Europe" sollen öffentliche und private Investitionen in Höhe von 43 Mrd. EUR mobilisiert werden, wovon 3,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt stammen. Diese Maßnahmen werden in erster Linie über ein Gemeinsames Unternehmen Chips durchgeführt, eine öffentlich-private Partnerschaft, an der die EU, die Mitgliedstaaten und der Privatsektor beteiligt sind. Das Chip-Gesetz zielt darauf ab,

- die Anfälligkeit und Abhängigkeit vom EU-Ausland zu verringern
- die industrielle Basis der EU für Chips zu stärken,
- künftige Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen und

- hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Vorgesehen ist daher u.a. die Lockerung der Beihilferegeln für Chip-Fabriken, die von öffentlichem Interesse sind oder die technologischen Kapazitäten der EU stärken. Die am 16. April 2023 zwischen Parlament und Rat erzielte vorläufige Einigung muss nun noch von den beiden Gesetzgebungsorganen förmlich gebilligt werden.

- Pressemitteilung Rat 18.04.23 <https://bit.ly/3UKJlfr>
- Pressemitteilung Kommission 18.04.23 <https://bit.ly/3pl9ds4>
- Entwurf 08.02.22 <https://bit.ly/42leyOC>
- Mitteilung 08.02.2022 <https://bit.ly/3M8HpzX>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3HO4Agn>
- Chip-Industrie <https://bit.ly/3MamaxK>

[zurück](#)

7. Halbleiter-Warnsystem

Ein Halbleiter-Warnsystem soll Störungen in der Halbleiter-Lieferkette/Wert-schöpfungskette schnell aufdecken und beheben.

Das am 10. Mai 2023 gestartete Pilotsystem ermöglicht es Unternehmen, über ein Formular auf kritische Störungen aufmerksam zu machen. Als „Früh-Meldestelle“ wurde eine Halbleiter-Expertengruppe (ESEG) berufen, die von den Unternehmen bereits eingeschaltet werden soll, wenn erste Anzeichen von Störungen festgestellt werden. Diese im ureigenem Interesse der Unternehmen vorzunehmende Störungsmeldung ist die Voraussetzung dafür, dass die ESEG

- eine genaue Risikobewertung vornehmen,
- die Transparenz und Widerstandsfähigkeit der Lieferkette gegenüber potenziellen Störungen erhöhen und
- Entscheidungsträger in die Lage versetzen kann, auf Engpässe zu reagieren,

Die von den Unternehmen bereitgestellten Informationen werden auf die sichere Plattform der EU-Umfrage hochgeladen, auf die nur die Kommission Zugriff hat. Die Kommission wird die Vertraulichkeit der über dieses System erhaltenen Informationen und Daten wahren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/42ldggC>
- Halbleiter-Warnsystem <https://bit.ly/3O0RPDp>
- Expertengruppe <https://bit.ly/3nKqD7X>

[zurück](#)

8. Datenschutzleitfaden für KMU

Es gibt jetzt einen Datenschutzleitfaden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) ausgearbeitete Leitfaden enthält Tools, praktische Tipps und konkrete Beispiele, die der EDSA während seiner 5-jährigen Tätigkeit mit der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gesammelt hat. Er enthält Videos, Infografiken, interaktive Flussdiagramme und andere praktische Materialien, die die KMU bei der Umsetzung des Datenschutzes in die Praxis unterstützen. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über Materialien, die von den nationalen Datenschutzbehörden für KMU entwickelt worden sind. Für KMU ist der Leitfaden angesichts der hohen Strafen bei Verstößen gegen die DSGVO auch von wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) ist eine unabhängige europäische Einrichtung, die aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten besteht und die einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherstellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nKDhgp>
- Leitfaden <https://bit.ly/44M6W9y>

[zurück](#)

9. Cyberschutzschild

Mit einem Cybersolidaritätsgesetz soll die Cybersicherheit in der EU nachhaltig gestärkt werden.

Der von der Kommission am 18. April 2023 vorgelegte Entwurf sieht die Einrichtung eines europäischen Cyberschutzschildes vor, das aus Sicherheitseinsatz-Zentren in der gesamten EU besteht. Des Weiteren ist die Schaffung eines Cybernotfallmechanismus geplant, mit dem die EU ihre Reaktionsfähigkeit bei Cyberfällen verbessert. Schließlich soll für Fachkräfte eine Akademie für Cybersicherheitskompetenzen geschaffen werden. Das Gesamtbudget für alle Maßnahmen des EU-Cybersolidaritätsgesetzes beläuft sich auf 1,1 Milliarden Euro, die zu zwei Drittel von der EU finanziert werden.

Das Cyberschutzschild als eine europaweite Infrastruktur besteht aus

- Sicherheitseinsatzzentren (SOCs) in der gesamten EU. Sie werden modernste Technik wie künstliche Intelligenz (KI) und fortgeschrittene Datenanalyse nutzen, um grenzüberschreitende Cyberbedrohungen und -vorfälle rechtzeitig zu erkennen und davor zu warnen. Diese Zentren könnten schon Anfang 2024 einsatzbereit sein.
- In der Vorbereitungsphase für den Cyberschutzschild sind drei Konsortien für grenzüberschreitende SOCs ausgewählt worden, in denen sich öffentliche Einrichtungen aus 17 Mitgliedstaaten und Island zusammengeschlossen haben.

Mit dem Cybernotfallmechanismus sollen unterstützt werden

- Vorsorgemaßnahmen, einschließlich Tests zur Ermittlung potenzieller Schwachstellen bei Einrichtungen in besonders kritischen Sektoren (Gesundheitsversorgung, Verkehr, Energie usw.),
- der Aufbau einer neuen EU-Cybersicherheitsreserve bestehend aus Sicherheitsvorfall-Notdiensten vertrauenswürdiger Anbieter, die vorab unter Vertrag genommen werden und somit bei einem schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfall oder einem Cybersicherheitsvorfall großen Ausmaßes sofort eingreifen können,
- die finanzielle Förderung der gegenseitigen Amtshilfe, sodass ein Mitgliedstaat einem anderen Mitgliedstaat Unterstützung anbieten kann.

Die EU-Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

- wird private und öffentliche Initiativen bündeln, um sie zu verbessern und dazu beizutragen, den bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit abzubauen.
- wird zunächst auf der Plattform für digitale Kompetenzen online auftreten. Dort werden Informationen zu Ausbildungsangeboten, Schulungen und Zertifizierungen für an einer Laufbahn im Bereich der Cybersicherheit Interessierte aus der gesamten EU angeboten. Ferner werden Interessenträger dort spezifische Maßnahmen wie Schulungen und Zertifizierungen im Bereich der Cybersicherheit anbieten können.

- soll sich zu einem gemeinsamen Raum für Hochschuleinrichtungen, Schulungsanbieter und die Branche entwickeln und bei der Koordinierung von Bildungsprogrammen, Schulungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten helfen.

Das EU-Cybersolidaritätsgesetz liegt jetzt dem Parlament und Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GVCS0P>
- Kommissionvorschlag <https://bit.ly/42Hw1jZ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3LNCbZg>
- SOGs <https://bit.ly/3HWLAN0>
- Plattform digitale Kompetenzen <https://bit.ly/3LLAH1D>

[zurück](#)

10. Online-Piraterie

Die Mitgliedstaaten sollen den Kampf gegen gewerbsmäßige Online-Piraterie von Sport- und anderen Live-Veranstaltungen verstärken.

Das hat die Kommission am 4. Mai 2023 empfohlen und damit der Forderung des Parlaments in einer Entschließung vom 19. Mai 2021 Rechnung getragen. Die Kommission fordert die nationalen Behörden, Rechteinhaber und Anbieter von Vermittlungsdiensten auf, gegen die Weiterverbreitung solcher unerlaubter Streamings vorzugehen. Die Organisation solcher Veranstaltungen und ihre Live-Übertragung erfordern erhebliche Investitionen. Unerlaubtes Streaming kann erhebliche Einnahmeverluste für Kunstschaffende, für Organisatoren von Sport- und anderen Live-Veranstaltungen wie Konzerten und Theateraufführungen und für Sendeunternehmen nach sich ziehen und damit dafür sorgen, dass sie ihre Dienste nicht mehr rentabel anbieten können und einstellen müssen. Die Kommissionsempfehlung konzentriert sich auf drei Aspekte:

- Zügige Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit Live-Veranstaltungen: Gestützt auf das Gesetz über digitale Dienste wird unterstrichen, wie wichtig es ist, dass Anbieter von Hostingdiensten schnell tätig werden, um die durch illegales Streaming verursachten Schäden so gering wie möglich zu halten.
- Dynamische Anordnungen: Gestützt auf die in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehenen Abhilfemaßnahmen, die auf Erfahrungen in einigen Mitgliedstaaten aufbauen, unterstützt die Empfehlung die Anwendung von auf Live-Veranstaltungen zugeschnittene Maßnahmen.
- Sperrverfügungen; Im Falle von Live-Sportveranstaltungen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Sportveranstaltern die Befugnis zum Beantragen einer Anordnung einzuräumen, wo dies aktuell nicht möglich ist.

Als ein wichtiges Ziel fordert die Kommission einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie zwischen Rechteinhabern und Vermittlern über angewendete Maßnahmen, Probleme und bewährte Verfahren bei der Bekämpfung von Online-Piraterie.

Mit der Empfehlung hat die Kommission ein Monitoringsystem eingerichtet, um die Wirkung der Empfehlung auf die Bekämpfung der Piraterie zu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Diese Arbeit wird mit Unterstützung der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums erfolgen und die Festlegung klarer wesentlicher Leistungsindikatoren für ein wirksames Monitoring beinhalten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/41wySLR>

- Empfehlung (Englisch, 16 Seiten) <https://bit.ly/3nYYOBW>
- Parlament Entschließung 19.05.2021 <https://bit.ly/42UQ3bb>
- Gesetz digitale Dienste <https://bit.ly/44SNHeC>
- Durchsetzungsrichtlinie <https://bit.ly/42tkJQM>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/42nKrGp>

[zurück](#)

11. Leseleistung – Grundschüler

In Deutschland sind die Lesekompetenzen der Grundschüler, 4. Jahrgangsstufe, seit 2016 signifikant gesunken.

Die Leseleistungen in Deutschland lagen im Jahr 2001 bei 539 Punkten, 2016 bei 537 Punkten und 2021 bei 524 Punkten. Es ist alarmierend, dass ein Viertel der deutschen Grundschüler beim Lesen als leistungsschwach gelten. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. Das belegen die Ergebnisse der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung 2021 (IGLU 2021). Die Ergebnisse der IGLU-Studie sind ernüchternd. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Die mittlere Lesekompetenz der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Deutschland liegt bei 524 Punkten. Deutschland unterscheidet sich nicht signifikant vom Mittelwert der EU-Vergleichsgruppe (527 Punkte) oder der OECD-Vergleichsgruppe (527 Punkte).
- Ein Viertel der 4. Jahrgangsstufe in Deutschland erreicht nicht den Standard für eine Lesekompetenz, die für einen erfolgreichen Übergang vom Lesen lernen zum Lesen um zu lernen notwendig ist (mindestens Kompetenzstufe III). Mit 25,4% liegt der Anteil über den Werten von 2001 (17%) und 2016 (19%).
- Der Anteil der im Lesen leistungsstarken Schüler (Kompetenzstufe V) ist in Deutschland leicht auf 8,3% gesunken (2016: 11,1%; 2001: 8,6%).
- Die Schulschließungen während der Corona-Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf die Leseleistung gehabt. Die bei IGLU 2021 in Deutschland beobachtete Lesekompetenz ist signifikant niedriger als es ohne COVID-19-Pandemie bei Fortführung des Trends zu erwarten gewesen wäre.
- Die Viertklässler sind im Mittel mit ihrer Schule zufrieden und erleben sie als positiven Lernort.
- Die meisten Viertklässler in Deutschland verfügen über eine im internationalen Vergleich hohe Lesemotivation.
- 63% der Schülerinnen und Schüler lesen mindestens eine halbe Stunde täglich außerhalb der Schule. Dieser Anteil ist im internationalen Vergleich hoch (EU: 54%, OECD: 53%).
- In der Schule wird in Deutschland zu wenig gelesen. Im Durchschnitt werden in Deutschland pro Woche 141 Minuten Unterrichtszeit für Leseunterricht und/oder Leseaktivitäten verwendet (OECD: 205 Minuten; EU: 194 Minuten).
- Die Nutzungshäufigkeit digitaler Medien im Unterricht ist in Deutschland im internationalen Vergleich gering ausgeprägt.
- Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Lesekompetenzen zugunsten der Mädchen sind wieder auf dem Niveau von 2001.
- Kinder, die zu Hause (fast) immer Deutsch sprechen, haben Kompetenzvorsprünge gegenüber Kindern, die zu Hause nur manchmal oder nie

Deutsch sprechen. Der Kompetenzvorsprung ist in Deutschland stärker ausgeprägt als im EU- und OECD-Schnitt.

IGLU 2021 untersucht im internationalen Vergleich die Lesekompetenz von Schülern der 4. Jahrgangsstufe. Deutschland nimmt seit dem Jahr 2001 an der IGLU teil, die das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler, ihre Einstellung zum Lesen und ihre Lesegewohnheiten am Ende der vierten Jahrgangsstufe erfasst.

- Pressemitteilung <HTTPS://BIT.LY/3PP7DZ4>
- IGLU 2021 <https://bit.ly/3BDeuhB>
- Erklärfilm <https://bit.ly/3MehhTb>

[zurück](#)

12. Jugendstrategie - Zwischenbewertung

Termin: 02.08.2023

Die EU - Jugendstrategie soll einer Zwischenbewertung unterzogen werden.

Die Kommission will mit der Konsultation Einblicke gewinnen, ob die Ziele der Jugendstrategie erreicht worden sind, junge Menschen zu ermutigen, sich am demokratischen Leben zu beteiligen, mit politischen Entscheidungsträgern in den Dialog zu treten, durch Jugendaustausch, Freiwilligenarbeit und andere jugendorientierte Projekte Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Die Strategie bildet den Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU für den Zeitraum 2019-2027. Dabei stehen im Mittelpunkt die drei Kernbereiche Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Erbeten sind Beiträge von jungen Menschen, Behörden, der Wissenschaft, Organisationen und Netzwerke, die Jugendliche vertreten oder mit ihnen arbeiten, aber auch von der breiten Öffentlichkeit und allen Parteien, die von der EU-Jugendstrategie betroffen sind oder ein Interesse daran haben. Die Konsultation endet am 2. August 2023.

- Konsultation <https://bit.ly/439DkRZ>
- Jugendstrategie <https://bit.ly/43gtu0J>
- Umsetzungsbericht (Englisch) <https://bit.ly/42Q9pi0>

[zurück](#)

13. Praktika erfolgreich fürs Berufsleben

Praktika sind für junge Menschen ein wichtiger Schritt in den Arbeitsmarkt.

Nach einer Eurobarometer-Umfrage haben vier von fünf jungen Menschen (78%) mindestens ein Praktikum vor ihrem Berufseinstieg absolviert. In Deutschland haben 15% ein Praktikum, 35% zwei Praktika und 40% drei oder mehr Praktika vor dem Berufsstart gemacht. Europaweit fanden 69% nach dem Praktikum eine Stelle, 39% bei demselben Arbeitgeber (in Deutschland 36%), 26% bei einem anderen Arbeitgeber und 4% haben sich selbstständig gemacht. 61% der Befragten gaben an, während ihres Praktikums vollständigen (33%) oder teilweisen (28%) Zugang zum Sozialschutz gehabt zu haben. Über die Hälfte (55%) erhielten eine finanzielle Entschädigung. Dies ist ein Anstieg um 40% gegenüber der Umfrage von 2013 (siehe eukn 12/2013/9). In 70% dieser Fälle war es der Arbeitgeber, der die Bezahlung bzw. eine finanzielle Entschädigung leistete.

Mehr als 21% der Befragten gaben an, mindestens ein Praktikum in einem anderen EU-Land gemacht zu haben. 2013 lag dieser Wert noch bei 9%.

Von den Personen, die kein Praktikum absolvierten, gaben 36% an, dass sie nicht an einem Praktikum interessiert waren, 18% waren nicht in der Lage, ein Praktikum zu finden, 16% fühlten sich nicht gut über Praktika informiert, und 10% verfügten nicht über ausreichende finanzielle Mittel.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/43egGaS>
- Eurobarometer <https://bit.ly/3MICd6s>
- Webseite Kommission <https://bit.ly/3IsTnCx>

[zurück](#)

14. Stadtentwicklung – Förderung

Termin: 03.10.2023

Projekte zu den Themen „Städte Begrünen“, „Nachhaltiger Tourismus“ und „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ werden gefördert.

Ausgewählte Projekte können bis zu 5 Millionen Euro Förderung erhalten. Dafür stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die Projektdurchführung sollte innerhalb eines Zeitraums von höchstens dreieinhalb Jahren erfolgen. Zu den geförderten Projekten;

- Themenfeld „Städte Begrünen“ Es werden Projekte finanziert, um konkrete innovative Lösungen für grüne Infrastruktur in Städten in den Bereichen Biodiversität, Umweltverschmutzung, Ressourcen und Klima zu entwickeln.
- Themenfeld „Nachhaltiger Tourismus“ befasst sich mit den Themen des ökologischen und digitalen Wandels sowie der Städteagenda für die EU.
- Themenfeld „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ Es werden Konzepte gefördert in schrumpfenden Regionen (<https://bit.ly/42qb7WV>) u.a.
 - Förderung des grünen und digitalen Wandels des Tourismussektors im städtischen Umfeld, in enger Zusammenarbeit mit digitalen und grünen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten;
 - Bewältigung überfüllter Tourismusstandorte, u.a. durch kollaborative digitale Plattformen und innovative, nachhaltige und integrative Stadttourismusrouten;
 - Stärkung der Rolle der Städte als Tore zum breiteren regionalen Umfeld des Tourismus, u.a. durch die Nutzung von Kulturgütern in der Nähe von städtischen Zentren und umliegenden Gebieten.

Für den Bewerbungsprozess gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, u.a. analoge und digitale Seminare (15.06.2023, Brüssel, 28.06. 2023, Warschau, 6. 7.2023, Ljubljana) und einen Selbsteinschätzungs-Fragebogen. Die Ausschreibung endet am 3.Oktober 2023. Die Bekanntgabe des ausgewählten Projekts erfolgt am 5. April 2024.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3O1vHsp>
- Städte Begrünen <https://bit.ly/42peQEc>
- Tourismus <https://bit.ly/3MlbXio>
- Talentaktivierung <https://bit.ly/3O0MFqM>
- Selbsteinschätzungs-Fragebogen <https://bit.ly/3BfilMz>

[zurück](#)

15. Beschaffungswesen – Schwellenwerte

Die Kommission arbeitet an einer Plattform, in der Ausschreibungsdaten grenzüberschreitend veröffentlicht werden sollen.

Das muss derzeit nach den EU-Richtlinien nur bei Aufträgen ab bestimmten Schwellenwerten erfolgen. Bekanntmachungen von Aufträgen, die unter den EU-Schwellenwerten liegen, werden z.Zt. (nur) auf nationaler oder regionaler Ebene in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht, was die Weiterverwendung erschwert oder unmöglich macht. Mit der neuen Plattform (PPDS) soll diese Fülle von Daten grenzüberschreitend erschlossen und damit für politische Entscheidungsträger und öffentliche Auftraggeber nutzbar gemacht werden. Dabei geht es um Sammlung von Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Ausschreibungen und Ausschreibungsergebnisse.

Der Datenraum (PPDS) soll durch ein hochmodernes Analyse-Toolkit, einschließlich Technologien der künstlichen Intelligenz, neue Erkenntnisse ermöglichen, z.B. maschinelles Lernen und Verarbeitung natürlicher Sprache. Die EU-Kommission erwartet, dass PPDS positive Veränderungen für die Abwicklung des öffentlichen Auftragswesens in ganz Europa bewirken kann. Bis Ende 2024 sollen alle teilnehmenden nationalen Publikationsportale integriert und das Analytics-Toolkit erweitert werden. Damit soll öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen geholfen werden, ihre Investitions- und Ausschreibungsstrategien zu verbessern und allen Beteiligten mehr Transparenz und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

Die Verwendung des PPDS ist nicht verpflichtend. Das PPDS wird schrittweise umgesetzt. In einem ersten Schritt wird die Kommission die grundlegende Architektur des PPDS und ein Mindestinstrumentarium für die Datenanalyse festlegen. Ab dem 3. Quartal 2023 wird die Kommission interessierte EU-Länder dabei unterstützen, ihre nationalen Veröffentlichungsportale über die Integrationsebene an die PPDS anzubinden

- Pressemitteilung <https://bit.ly/44DRDQ9>
- Datenraum (PPDS) <https://bit.ly/3HSPvKR>

[zurück](#)

16. Beschaffungswesen – Vernetzung der Beschaffer

Es gibt jetzt eine Plattform zur Vernetzung der Beschaffer im öffentlichen Auftragswesen.

Damit soll die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen öffentlichen Auftraggebern in ganz Europa erleichtert und effizienter gestaltet und zugleich Transparenz, Fairness und Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen

gefördert werden. Die von der Kommission am 19. April 2023 gestartete Plattform steht allen Akteuren des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa offen, etwa den Beschaffern in den Behörden, der Industrie, den KMU und Hochschulen. Öffentliche Beschaffer können über diese Plattform eng mit ihren Kollegen zusammenarbeiten, um ihre Ressourcen, Tools und ihr Fachwissen zu bündeln und ihre Kaufkraft und Wirkung zu maximieren. Hier können sie sich über bewährte Verfahren austauschen, Erfahrungen teilen und Probleme diskutieren.

Die Plattform folgt dem Start des Datenraums für das öffentliche Auftragswesen, in dem Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen,

Ausschreibungen und Ausschreibungsergebnisse gesammelt werden (vorstehend unter eukn 5/2023/16).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3osR8aW>
- Plattform <https://bit.ly/3VM7RCH>

[zurück](#)

17. Gaseinkauf für Unternehmen

In Vorbereitung auf den nächsten Winter ist von der EU für Unternehmen der gemeinsame Gaseinkauf ermöglicht worden.

Damit sollen im Rahmen einer weltweiten Ausschreibung niedrigere Gaspreise erzielt und die Versorgungssicherheit im kommenden Winter gesichert werden. Dafür hat die EU mit der Energieplattform „AggregateEU“ ein Mechanismus geschaffen, der eine Bündelung der Gasnachfrage und den gemeinsamen Einkauf ermöglicht. Die Tätigkeit der AggregateEU ist für die Unternehmen kostenlos. Bis zum 10. Mai 2023 haben sich 107 Unternehmen zur Teilnahme am gemeinsamen Gaseinkauf über den neuen AggregateEU-Mechanismus bereit erklärt,

An der Sammelausschreibung können sich sowohl Gas verbrauchende Unternehmen als auch Gashändler aus allen EU-Ländern beteiligen. Die Kommission selbst beteiligt sich nicht am Gaskauf und wird auch kein Gas erwerben. Die AggregateEU-Dienst organisiert „nur“ die Ausschreibung und holt „nur“ die Angebote auf dem Weltmarkt ein. Anschließend werden die Kontakte zwischen EU-Unternehmen und den erfolgreichen Anbietern hergestellt. AggregateEU dient also ausschließlich als Mechanismus, um den Bedarf zu bündeln, Ausschreibungen durchzuführen und Angebot und Nachfrage abzustimmen. Es ist dann Sache der beteiligten Unternehmen und der Anbieter, Lieferverträge und Lieferbedingungen auszuhandeln, natürlich mit dem vom AggregateEU-Dienst durchgesetzten niedrigen Gaspreis.

Die erste Sammelausschreibung für Gaslieferungen von Juni 2023 bis Mai 2024 endete am 2. Mai 2023. Das Ausschreibungsvolumen für 77 europäische Unternehmen betrug etwa 2,8 Mrd. m³ Kubikmeter verflüssigtes Erdgas (LNG) und fast 9,6 Mrd. m³ für die Lieferung über Pipelines. Weitere Ausschreibungen werden etwa alle zwei Monate bis Ende 2023 folgen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3MbFw4H>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3VMMgKF>
- AggregateEU <https://bit.ly/41q5nLI>
- Erste Ausschreibung <https://bit.ly/44N0z5T>

[zurück](#)

18. Katastrophenschutz – Soforthilfe, sog. Feldkrankenhaus

Drei medizinische Notfallteams zur Soforthilfe (sog. Feldkrankenhaus) verstärken künftig den EU Katastrophenschutz.

Die Teams umfassen operative und diagnostische Dienste und werden als neue rescEU-Kapazität EMT (medizinisches Notfallteam) von Deutschland und weiteren 7 Mitgliedstaaten aufgebaut und sollen ab 2024 schrittweise einsatzbereit sein. In der Pressemitteilung der Kommission vom 24. April 2023 werden die 3 Notfallteams als das „erste gemeinsame Feldkrankenhaus“ bezeichnet. Die neue Struktur wird die 15 medizinischen Notfallteams, die die Mitglieds- und Teilnehmerstaaten bereits in das Europäische Katastrophenschutz-Pool eingestellt haben, bei ihrer entscheidenden Aufgabe der Notfallbewältigung ergänzen. Darüber hinaus werden 17 spezialisierte Pflorgeteams angeboten u.a.

Intensivpflege, Verbrennungsbehandlung, Patiententransport, Mutter-Kind-Betreuung, psychologische Betreuung und Sauerstoffversorgung.

- Pressemitteilung 24.04.2023 <https://bit.ly/42i7UZA>

[zurück](#)

19. Produktsicherheitsverordnung

Für alle verkauften Produkte wird es künftig verschärfte Sicherheitsvorschriften geben.

Die vom Parlament am 30. März 2023 verabschiedete Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR) modernisiert die Vorschriften für alle Wirtschaftsakteure (Hersteller, Importeure und Händler) sowie für Online-Unternehmen und Online-Marktplätze. Die Vorschriften gelten unabhängig davon, ob die Produkte online oder physisch gekauft werden. Damit können sich die Verbraucher auf die Sicherheit dessen, was sie kaufen, verlassen, unabhängig davon, wie sie es kaufen. Im Einzelnen:

- Online-Marktplätze müssen
 - mit den Marktüberwachungsbehörden zusammenarbeiten, wenn sie ein gefährliches Produkt auf ihrer Plattform entdecken, und
 - eine zentrale Anlaufstelle für die Produktsicherheit einrichten.
- Die Marktüberwachungsbehörden können Online-Marktplätze anweisen, gefährliche Produkte von ihren Plattformen zu entfernen oder ihren Zugang zu sperren.
- Ein einheitliches Marktüberwachungssystem wird es für alle Produkte gelten.
- Hat sich ein Produkt als unsicher erwiesen, müssen die Wirtschaftsakteure unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen und die Marktüberwachungsbehörden und Verbraucher informieren.
- Wenn ein Produkt zurückgerufen werden muss, haben die Verbraucher das Recht, es entweder reparieren oder ersetzen zu lassen oder eine Rückerstattung zu erhalten (und können zwischen mindestens zwei dieser Optionen wählen).
- Die Wirtschaftsakteure sollten über eine Person verfügen, die für Produkte verantwortlich ist, die online und offline - unabhängig von der Herkunft des Produkts - verkauft werden und die Verfügbarkeit von technischen Unterlagen, Anleitungen und Sicherheitsinformationen sicherstellt.

Der Anwendungsbereich der GPSR ist sehr weit. Sie gilt für neue, gebrauchte, instand gesetzte oder wiederaufgearbeitete Produkte, soweit sie nicht bestimmten EU-Harmonisierungsvorschriften unterliegen. Zugleich gilt sie als Sicherheitsnetz für Produkte und Risiken, die nicht von anderen EU-Rechtsvorschriften erfasst sind. Die Verordnung gilt nur für Non-Food-Verbraucherprodukte, Lebensmittel werden also nicht erfasst.

Mit der neuen Verordnung wird die Produktsicherheitsrichtlinie aus dem Jahr 2001 abgelöst. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, die neuen Vorschriften anzuwenden.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3Uu59RL>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3LZOQrY>
- Plenum und VOText <https://bit.ly/41uoioW>
- Kommissionvorschlag vom 30.06.2021 <https://bit.ly/42HgOji>
- Bundesverbraucherministerium <https://bit.ly/42tVtdn>

[zurück](#)

20. Langzeitpflege – Kompetenzpartnerschaft

Eine berufsbezogene Initiative hat eine umfassende Kompetenzpartnerschaft für den Langzeitpflegektor gestartet.

Langzeitpflegedienstleister, Sozialpartner und Anbieter von Aus- und Weiterbildungen wollen mit Unterstützung der Kommission die Karrieremöglichkeiten und Qualität der Pflege verbessern und so den Bereich der Langzeitpflege attraktiver machen. Die Partner haben sich verpflichtet, bis 2030 jährlich mindestens sechs von zehn Langzeitpflegekräften weiterzubilden. Dabei sollen sich die geplanten Schulungen auf digitalen Kompetenzen und der personenbezogenen Pflege konzentrieren. Davon könnten jährlich rund 3,8 Millionen Beschäftigte profitieren.

Derzeit arbeiten in der EU mehr als 6,3 Millionen Menschen im Langzeitpflegektor. Bis 2050 werden 1,6 Millionen zusätzliche Arbeitskräfte benötigt, um das derzeitige Niveau der Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3O2wdqc>
- Nachrichten (Franz.) 20/4/2023 <https://bit.ly/41trRvh>

[zurück](#)

21. Bioökonomie und ländlichen Raum

Die Nutzung von Biomasse ist eine Chance für den ländlichen Raum.

Dabei geht es insbesondere um die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien und Energie aus Biomasse, die sich bei einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie ergeben. Diesen Standpunkt vertritt der Rat in einem Beschluss vom 25. April 2023 und verweist dabei auf den Fortschrittsbericht 2022 zur Bioökonomie-Strategie 2018 (eukn 8/2021/8). In dem Fortschrittsbericht sind zu den Bereichen Landwirtschaft und nachhaltige Konsummuster folgende Fragen als klärungsbedürftig gestellt worden:

- Wie können Flächennutzungsansprüche und Biomassebedarf besser in Einklang gebracht werden?
- Muss an nachhaltigeren Verbrauchsmustern gearbeitet werden, um die Umweltintegrität sicherzustellen?

Insgesamt begrüßt der Rat zwar den Fortschrittsbericht der Kommission über die Umsetzung der EU-Bioökonomie-Strategie, legt jedoch eine Reihe von Empfehlungen vor, u.a. eine bessere Integration der Bioökonomie in alle Politikbereiche und die Erleichterung des Wissenstransfers in weniger entwickelte Regionen und ländliche Gebiete. Er betont die Bedeutung der Bioökonomie für die Wiederbelebung ländlicher Gebiete und Küstengebiete durch die Förderung von Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und fordert die Einbeziehung der jüngeren Generationen durch die Förderung von Kompetenzen und Schulungen im Bereich der Bioökonomie in ländlichen Gemeinden. Schließlich fordert der Rat eine Aktualisierung der EU-Bioökonomiestrategie und des damit verbundenen Aktionsplans sowie Durchführung einer eingehenden Bewertung der auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen.

Die Bioökonomie umfasst alle Wirtschafts- und Industriezweige, die sich auf die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen (Biomasse) aus Land und Meer beziehen, wie z. B. Nutzpflanzen, Forstprodukte, Fische, Tiere und Mikroorganismen, zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien und Energie.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3VJowXy>
- Standpunkt (Englisch, 10 Seiten) <https://bit.ly/3HUojex>
- Bioökonomie-Strategie 2018 <https://bit.ly/3ce2lOt>
- Fortschrittsbericht 2022 <https://bit.ly/42uQHMo>

[zurück](#)

22. CO2-Senken Landsektor (LULUCF)

Die Leistung des Landsektors zur natürlichen Kohlenstoffspeicherung sollen erhöht werden.

Das hat das Plenum am 14. März 2023 mit der Verabschiedung der überarbeiteten Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) beschlossen. Im Vergleich zur aktuellen Situation sollen diese Kohlenstoff senken bis 2030 auf 310 Millionen Tonnen CO₂ Äquivalent (+ 15%) erhöht werden. Für den LULUCF – Bereich sind für jeden Mitgliedstaat eigene verbindliche Ziele für 2030 festgelegt worden, davon für Deutschland mit 30.840 CO₂ Äquivalent rund 10%. Die Vorgaben hängen davon ab, wie viele Emissionen die Staaten bereits abgebaut haben und wie viele sie noch abbauen können.

Die aktuellen Vorschriften gelten noch bis 2025. Bis dahin müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass in dem besagten Bereich nicht mehr Emissionen verursachen als abgebaut werden. Um ihre Ziele zu erreichen, können die Mitgliedstaaten Gutschriften für den CO₂-Abbau kaufen und verkaufen und dabei den Spielraum nutzen, den ihnen die Lastenteilungsverordnung (siehe eukn 3/2023/24) und die überarbeitete LULUCF -Verordnung bieten. Außerdem ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten bei Naturkatastrophen wie Waldbränden entsprechend entschädigt werden. Verschärft wurden die Vorgaben zur Überwachung (Fernerkundungen), Prüfung, Berichterstattung und die Sanktionen bei Verstößen gegen die neuen LULUCF Vorgaben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ZWivYT>
- Verbindliche Ziele <https://bit.ly/3mBZTis>

[zurück](#)

23. Verschmutzung/Verursacherprinzip – Konsultation Termin: 04.08.2023

Wird das Verursacherprinzip im Umweltbereich bestmöglich umgesetzt?

Sind die Verursacher von Umweltschäden für die Reinigung ausreichend verantwortlich? Ist tatsächlich sicherstellt, dass die Verursacher die Kosten tragen, die für Maßnahmen zur Vermeidung, Kontrolle und Beseitigung von Umweltverschmutzung erforderlich sind? Diese Fragestellung hat die Kommission am 12. Mai 2023 zur öffentlichen Konsultation gestellt, um Empfehlungen zur besseren Anwendung und Umsetzung des Verursacherprinzips auszuarbeiten. Dabei werden sowohl die EU-Ebene als auch die nationale Ebene überprüft.

Das Verursacherprinzip (ÖPP) verlangt von den Verursachern, dass sie für die von ihnen verursachten Maßnahmen zahlen, die erforderlich sind, um die Umweltverschmutzung zu stoppen. Der Europäische Rechnungshof hat 2021 in einem Gutachten festgestellt, dass das ÖPP in unterschiedlichem Maße in der EU-Umweltpolitik berücksichtigt und umgesetzt wird und daher ihr Geltungsbereich und ihre Umsetzung unvollständig sind. Daraufhin hat die Kommission am 12.05.2021 in ihrem Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigt, eine "Empfehlung zur besseren Umsetzung des Verursacherprinzips auf der Grundlage einer Eignungsprüfung im Jahr 2024" auszuarbeiten. Bei der Eignungsprüfung wird untersucht, ob die Politik sicherstellt, dass die Verursacher die Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung, Kontrolle und Behebung der Umweltverschmutzung tragen.

Die Konsultation endet am 4. August 2023. Die Ergebnisse der Konsultation werden genutzt, um im Jahr 2024 eine umfassende Politikbewertung (Fitness-Check) vorzubereiten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ptz5Sx>
- Konsultation <https://bit.ly/42tc1Sx>
- Rechnungshof (Englisch, 50 Seiten) <https://bit.ly/3M2dYye>
- Null-Schadstoff-Aktionsplan <https://bit.ly/42NxZi8>

[zurück](#)

24. Abwasserrichtlinie – Kommissionsvorschläge

Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wird überarbeitet.

Wie bereits absehbar (siehe eukn 8/2021/6) zeichnet sich der von der Kommission am 28. Oktober 2022 vorgelegten Entwurf durch eine deutliche Verschärfung der Anforderung an die Abwasserbehandlung ab. Die Überarbeitung dient der Anpassung an den Stand der Technik und soll zu saubereren Oberflächengewässern und Meeren in Europa beitragen. Nach dem Kommissionsentwurf sind bis 2040 u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausweitung der Anforderung abwassertechnischer Infrastruktur auf Gemeinden ab 1.000 Einwohnerwerten (EW), bisher 2.000 EW;
- erweiterte Anforderung an die Niederschlagswasserbehandlung durch Einführung von Managementkonzepten;
- Höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung für Stickstoff und Phosphor für alle Anlagen mit mehr als 100.000 EW, sowie für Anlagen mit einer Kapazität von mehr als 10.000 EW, wenn die Eutrophierung im Gewässer ein Problem darstellt;
- Einführung einer vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination für alle Kläranlagen ab 100.000 EW und für Kläranlagen mit mehr als 10.000, wenn ein Risiko für die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit besteht; Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte;
- Einführung einer spezifischen Genehmigungspflicht für die Einleitung von nicht häuslichen Abwasser, d.h. Abwasser aus Einrichtung von Gewerbe und Industrie;
- Energieneutralität für kommunale Kläranlagen bis 2040;
- Ergänzende Anforderungen an die Überwachung (Messung von Mikroplastik und Parameter für die öffentliche Gesundheit, z.B. Sars-CoV-2).

Der Bundesrat hat am 20.03.2023 in einer ausführlichen Stellungnahme die Bundesregierung gebeten, seine zahlreichen Bedenken (siehe nachfolgend unter eukn 5/2023/25) auf EU-Ebene in die Beratungen des Richtlinienentwurfs einzubringen.

Die Kommissionsvorschläge werden jetzt vom Parlament und Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/44WEh1F>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Bo3AMr>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3W07kgM>
- 10. Umsetzungsbericht <https://bit.ly/3tqO8bY>

[zurück](#)

25. Abwasserrichtlinie – Bundesrat

Der Bundesrat hat am 20.03.23 zum Entwurf der Abwasserrichtlinie zahlreiche Empfehlungen in das Beratungsverfahren eingebracht.

Der Bundesrat begrüßt die Neufassung der Richtlinie, insbesondere das Anliegen der Kommission, zum Schutz der Umwelt Schadstoffeinträge aus kommunalen Quellen durch die Behandlung von kommunalem Abwasser weiter zu reduzieren. Unterstützt wird auch die Absicht, eine Viertbehandlung von kommunalen Abwässern vorzusehen, um sicherzustellen, dass ein breites Spektrum von Mikroschadstoffen entfernt wird. Der Bundesrat sieht aber auch viele der angedachten Neuregelungen äußerst kritisch und bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass seine an der Praxis orientierten umfangreichen Änderungsvorschläge berücksichtigt werden. u.a.

- 1) Für vorhandene individuelle Abwassersysteme, die mit praktikablem Aufwand weiterhin nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können, sollen die bisherigen Anforderungen nach dem Stand der Technik nicht verschärft werden.
- 2) Die für die Drittbehandlung vorgesehene Verschärfung der Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff, insbesondere für Stickstoff, liegt deutlich über den aktuellen Stand der Technik, der auf nationaler Ebene in Deutschland in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe anhand aussagekräftiger Daten ermittelt wurde.
- 3) Es sollten keine Grenzwerte für Phosphor gesamt und insbesondere Stickstoff gesamt festgelegt werden, die strenger als der ermittelte Stand der Technik sind.
- 4) Die Herstellerverantwortung ist notwendig und wird ausdrücklich begrüßt, weil damit ein Anreiz zur Reduzierung der Stoffeinträge an der Quelle gesetzt wird.
- 5) Bei der erweiterten Herstellerverantwortung sollten neben pharmazeutischen und kosmetischen Produkten auch in Europa vermarktete relevante Haushalts- und Industriechemikalien berücksichtigt werden, wie z.B. Reinigungs- und Materialschutzprodukte.
- 6) Die Belastung der Abwässer mit toxischen Rückständen kann nicht bei allen pharmazeutischen Produkten gänzlich vermieden werden, z.B. bei hoch toxischen Pharmazeutika, insbesondere zur Behandlung von Krebserkrankungen. Der Bundesrat bittet, dies bei der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung zu berücksichtigen.
- 7) Eine Viertbehandlung bei Kläranlagen soll in die Richtlinie nur aufgenommen werden, wenn darin zugleich deren Finanzierung an allen betroffenen Standorten über eine erweiterte Herstellerverantwortung ausreichend und unter realistischen Kostenannahmen geregelt wird.
- 8) Die für die Nachrüstung der Viertbehandlung vorgesehenen Fristen sind praktikabel nicht umsetzbar und sollten daher um etwa 15 Jahre verlängert werden.
- 9) Der für die Viertbehandlung mit circa 9 Milliarden Euro für die EU geschätzte Umsetzungsaufwand ist viel zu niedrig angesetzt. Allein der Investitionsaufwand für als dringlich betrachtete Kläranlagen in Deutschland wird auf circa 6,5 Milliarden Euro geschätzt (Stand Juni 2021).
- 10) Die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser soll nur bei Wasserknappheit und nicht verpflichtend für alle Mitgliedstaaten eingeführt werden.
 - Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3W07kgM>
 - Bundesrat <https://bit.ly/3BhkBYA>

26. Bauernhöfe – Strukturwandel

Die Zahl des landwirtschaftlichen Betriebs in der EU ist innerhalb von 15 Jahren um 37% bzw. 5,3 Millionen zurückgegangen.

Damit gab es nach einer Mitteilung von Eurostat vom 3. April 2023 im Jahr 2020 noch geschätzte 9,1 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Besonders betroffen vom Rückgang waren Mischbetriebe mit einem Rückgang um 2,6 Millionen, gefolgt von Tierzucht-Spezialbetrieben mit 1,6 Millionen und Kultur-Spezialbetriebe mit 0,9 Millionen.

Im Jahr 2020 befand sich etwas mehr als die Hälfte (52%) der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU in Betrieben, die sich auf Ackerbau spezialisiert haben, etwa ein Drittel (33%) in spezialisierten Viehzuchtbetrieben und der Rest in gemischten Betrieben (15%).

Eurostat bietet einen mehrsprachigen Nutzer-Support-Service an, der Fragen zu europäischen Statistiken beantwortet.

In Deutschland sank die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 262.776 Betrieben im Jahr 2020 auf ca. 256.000 Betriebe im Jahr 2022

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3MAhWjo>
- Landw. Nutzflächen <https://bit.ly/422Qpvz>
- Nutzer-Support <https://bit.ly/3pT6WVg>
- Deutschland <https://bit.ly/42KKP1L> und <https://bit.ly/3MEn0Dt>

[zurück](#)

27. Textilien

Die Vernichtung von nicht verkauften oder zurückgegebenen Textilien soll ausdrücklich verboten werden.

Auch sollen Textilien, die in der EU verkauft werden, länger halten, leichter wiederzuverwenden, zu reparieren, zu recyceln und frei von gefährlichen Substanzen sein. Schließlich sollen Textilien in einer Weise hergestellt werden, die die Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechte, die Umwelt und den Tierschutz in ihrer gesamten Lieferkette respektieren. Das sind Empfehlungen zur Bekämpfung von übermäßiger Produktion und übermäßigem Konsum von Textilien, die der EU Umweltausschuss am 27. April 2023 einstimmig beschlossen hat. Damit soll sichergestellt werden, dass Textilien kreislauforientiert, nachhaltig und sozial gerecht hergestellt werden. Insbesondere sollen die Hersteller und große Modeunternehmen gesetzlich verpflichtet werden, nachhaltiger zu wirtschaften. Mit dem Beschluss, der noch vor der Sommerpause im Plenum bestätigt werden soll, reagiert das Parlament auf die Textilstrategie der Kommission vom 30. März 2022 (eukn 4/2022/7), die den gesamten Lebenszyklus von Textilerzeugnissen berücksichtigt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/41dJ9fD>
- Textilstrategie (Englisch) <https://bit.ly/3JsbXbn>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3v7ybdP>

[zurück](#)

28. Nachwuchsreporter**Termin: 10.07.2023****Die besten Geschichten oder Bilder über EU-geförderte Projekte werden gesucht.**

Mit der Aktion „outh4Regions“ werden junge Journalisten aufgefordert, über EU-Themen in ihrer Region zu berichten, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt Maßnahmen der Kohäsionspolitik.

Bewerbungen können bis zum 10. Juli 2023 in drei Kategorien eingereicht werden: allgemeiner Journalismus, Fotojournalismus und Videojournalismus.

Die Bewerbungskriterien: Alter von 18 bis 30 Jahren und Nachweis eines echten Interesses am Journalismus durch Studium und/oder Berufserfahrung.

Der Wettbewerb Youth4Regions ist das Programm der Europäischen Kommission, das Journalismusstudenten und jungen Journalisten hilft, herauszufinden, was die EU in ihrer Region tut.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3Mm8foH>
- Kohäsionspolitik <https://bit.ly/3MhROJU>

[zurück](#)